

LAbg. Cornelia Michalke
LAbg. Dr. Hubert Kinz

Herrn Landesrat
Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15. Februar 2017

Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT – Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen der Flüchtlinge im Land

Sehr geehrter Herr Landesrat!

In den letzten beiden Jahren sind zahlreiche Menschen nach Vorarlberg gekommen und haben um Aufenthalt gebeten. Deren Herkunft ist verschieden und nicht immer eindeutig nachweisbar.

Die Gesundheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut in Vorarlberg. Es ist für uns Freiheitliche ein großes Anliegen, dass die Bevölkerung über die im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom getroffenen Maßnahmen im Bereich des Gesundheitswesens informiert wird. Dabei geht es darum, wie der Gesundheitszustand dieser Menschen erfasst wurde, welche Behandlungen erforderlich waren und ob diese durchgeführt worden sind. Gleiches gilt für Impfungen und für weitere Vorbeugemaßnahmen.

Da unsere Finanzsituation auf dem Gebiet des Sozialwesens und der Gesundheit angespannt ist, ist es erheblich, welche Kosten dafür anfallen, wer sie trägt und welche Kosten in den nächsten Jahren einzuplanen sind.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns an Sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

1. Welche Maßnahmen hat die Vorarlberger Landesregierung konkret im Zusammenhang mit der Erhebung des Gesundheitszustandes von Flüchtlingen getroffen?
2. Wie wurde der Gesundheitszustand erhoben und welche Ergebnisse hat das erbracht (Erkrankungsarten, stationäre Behandlungen, ambulante Behandlungen)? Welche Kosten waren damit verbunden?
3. Gibt es Fachempfehlungen für weitere Erhebungen und Behandlungsnotwendigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Kosten sind damit verbunden?
4. Wurde auch der Zustand der psychischen Verfassung dieser Menschen erhoben? Wenn nein, wie ist das geplant (fallbezogen oder flächendeckend)? Welche Kosten sind damit verbunden?
5. Welche Nachimpfungen sind erfolgt und welche Kosten sind damit verbunden und in Zukunft zu erwarten?
6. Reichen die vorhandenen Behandlungskapazitäten aus?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Cornelia Michalke
Sozialsprecherin

LAbg. Dr. Hubert Kinz
Gesundheitssprecher



Dr. Christian Bernhard

Landesrat

Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Hubert Kinz
Frau Landtagsabgeordnete Cornelia Michalke
Landtagsklub Vorarlberger Freiheitliche
Im Hause
Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 07. März 2017

Betrifft: Anfrage vom 15. Februar 2017, Zl. 29.01.275 – „Ergebnisse der medizinischen Untersuchung der Flüchtlinge im Land“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kinz,
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Michalke,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Ergebnisse der medizinischen Untersuchung der Flüchtlinge im Land“ beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen hat die Vorarlberger Landesregierung konkret im Zusammenhang mit der Erhebung des Gesundheitszustandes von Flüchtlingen getroffen?

Die Erhebung des Gesundheitszustandes und die Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes von Flüchtlingen (Asylwerber und Asylwerberinnen) basieren in Vorarlberg auf vier Säulen:

a) Überwachung des Gesundheitszustandes aller Personen in Flüchtlingsunterkünften, die von mehr als 25 Personen bewohnt werden:

Dies erfolgte von Oktober 2015 bis Oktober 2016 mittels einer täglichen Laien-Meldung der Mitarbeiter mit einem standardisierten Erhebungsbogen an die Bezirkshauptmannschaften (Syndrom basiertes Surveillance System [SBSS]). Da momentan kaum noch Flüchtlinge in Vorarlberg dazukommen und keine Erkrankungen mit Ausbreitungspotential festgestellt wurden, wurde das SBSS im November 2016 pausiert.

b) Medizinische Erstuntersuchung von minderjährigen Flüchtlingen:

Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt der Ärztekammer mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse in Kooperation mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (siehe Frage 2).

- c) Durchführung von Lungenröntgen zum Ausschluss einer Tuberkulose.
- d) Hygienische Kontrollen in allen Flüchtlingsunterkünften durch die Amtsärztinnen/ Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften in Zusammenarbeit mit der Grundversorgungsstelle der Abteilung IVa.

Frage 2: Wie wurde der Gesundheitszustand erhoben und welche Ergebnisse hat das erbracht?

Ausgehend davon, dass unter dem Begriff „Flüchtlinge“ Asylwerber und Asylwerberinnen gemeint sind, ist anzumerken, dass jeder Asylwerber und jede Asylwerberin mit der Antragstellung auf Asyl in einem Erstaufnahmezentrum die sogenannte Gesundheitsstraße des Bundes durchlaufen muss (zwingende Voraussetzung zur Aufnahme in die Grundversorgung!). Dort erfolgt im Rahmen einer Erstuntersuchung eine systematische Erhebung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Weiters wird ein TBC – Röntgen sowie eine freiwillige Grundimmunisierung durchgeführt. Die Durchführungskompetenz obliegt ausschließlich dem Bund. Die Kosten der Gesundheitsstraße werden zur Gänze vom Bund getragen.

Über diese Basisuntersuchung hinaus, wurde in Vorarlberg der Gesundheitszustand von minderjährigen Asylwerbern im Rahmen eines Projektes der Ärztekammer erhoben. Dabei wurden an 15 Terminen von 13 ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten insgesamt 588 Untersuchungen an Samstagen in den Räumlichkeiten der GKK in Dornbirn durchgeführt, 615 Impfungen verabreicht und 163 Empfehlungen zur weiteren Abklärung ausgesprochen. Diese Empfehlungen zur weiteren Abklärung betrafen Augenarzt (4), Hals-Nasen-Ohrenarzt (6), Facharzt für Innere Medizin (31), Zahnarzt (100), Hautarzt (2), Orthopädie (6), und Mutter-Kind-Pass Untersuchung (12).

Das Syndrom basierte Surveillance-System (SBSS) in den Flüchtlingsunterkünften erbrachte das Ergebnis, dass keine „exotischen“ oder schweren Erkrankungen, die eine stationäre Therapie erforderlich machten, und keine Erkrankungen mit Ausbreitungspotential festgestellt wurden.

Vereinzelte Durchfälle, mehrere Fälle von Skabies (Krätze) und andere Hautausschläge sowie Windpocken (Varizellen), grippale Infekte und ein Fall einer infektiösen Gelbsucht (Hepatitis A) diagnostiziert, welche jedoch durchwegs ambulant behandelt werden konnten. Die Kosten, die durch die Behandlung dieser Erkrankungen angefallen sind, sind nicht vorliegend und auch nicht erhebbar, da bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten keine getrennte Kostenaufstellung geführt wird, da Asylwerber und Asylwerberinnen über die VGKK versichert sind.

Frage 3: Gibt es Fachempfehlungen für weitere Erhebungen und Behandlungsnotwendigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Kosten sind damit verbunden?

Siehe Frage 2.

Frage 4: Wurde auch der Zustand der psychischen Verfassung dieser Menschen erhoben? Wenn nein, wie ist das geplant (fallbezogen oder flächendeckend)? Welche Kosten sind damit verbunden?

Grundsätzlich ist zwischen Asylsuchenden und anerkannten Konventionsflüchtlingen zu unterscheiden. Konventionsflüchtlinge sind Inländerinnen und Inländern rechtlich gleichgestellt. Im Bedarfsfall werden ihnen somit wie Inländerinnen und Inländern Leistungen im Rahmen der Integrationshilfe gewährt.

Asylsuchende erhalten ihre Leistungen aus der Grundversorgung. Sollte eine Asylwerberin oder ein Asylwerber einen besonderen Betreuungs- und Behandlungsbedarf vorweisen, muss dies mit der Grundversorgungsstelle abgeklärt werden. Liegt ein entsprechender Bedarf vor, können auch ihnen je nach Einzelfallprüfung Integrationshilfemaßnahmen gewährt werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat 2017 eine Koordinationsplattform zur psychosozialen Unterstützung für Flüchtlinge und Helfende mit dem Ziel eingerichtet, die psychosoziale Versorgung dieser Menschen bundesweit zu koordinieren und abzustimmen, sowie notwendige Maßnahmen zu lancieren.

Sozialpsychiatrische Leistungen aus dem Sozialfonds:

	2015	2015	2015	2015	2016	2016	2016	2016
	Ausgaben	Klienten	Klienten	Klienten	Ausgaben	Klienten	Klienten	Klienten
	Gesamt	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Gesamt	Männlich	Weiblich
Asylwerbende	€ 27.345,32	5	4	1	€ 25.883,07	14	12	2
Konventionsflüchtlinge	€ 207.557,37	30	19	11	€ 251.363,38	79	46	33
subsidiär Schutzberechtigte	€ 49.898,68	10	8	2	€ 109.083,43	24	19	5
Summe	€ 284.801,37	45	31	14	€ 386.329,88	117	77	40

Frage 5: Welche Nachimpfungen sind erfolgt und welche Kosten sind damit verbunden und in Zukunft zu erwarten?

Grundsätzlich werden allen Flüchtlingen in einem Erstaufnahmezentrum Impfungen angeboten und die Kosten vom Bundesministerium für Inneres getragen (siehe Frage 2).

Im Rahmen des Projektes der Ärztekammer wurden 2 Impfungen gegen Hirnhaut-entzündung, 319 gegen Masern-Mumps-Röteln, 12 gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung-Keuchhusten-Hepatitis B-HiB, 239 gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung-Keuchhusten und 43 Impfungen gegen Hepatitis B durchgeführt.

Bei den Impfstoffen im Rahmen des Kinderimpfprogrammes trägt das Land Vorarlberg 1/6 Anteil, die anderen 5/6 werden vom Bund und der Sozialversicherung getragen. Durch diese 615 Impfungen sind somit € 1.020,00 an Impfstoffkosten zusätzlich angefallen.

Flüchtlingskinder sind grundsätzlich österreichischen Kindern gleichgestellt und können auch beim niedergelassenen Impfarzt oder beim Kinderarzt alle im österreichischen Impfkonzert beinhalteten Impfungen unentgeltlich erhalten. Wie viele Impfungen bei Flüchtlingskindern von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bzw. Kinderärzten durchgeführt wurden, kann nicht erhoben werden.

An weiteren Kosten fallen pro durchgeführte Kinderimpfung – unabhängig davon ob es sich um ein Flüchtlingskind oder um ein österreichisches Kind handelt – ca. € 10,00 an Impfhonorar für die Impfärztin, den Impfarzt, an. Für die 615 Impfungen im Rahmen des Ärztekammer- Projektes sind somit ca. € 6.000,— an Impfhonoraren angefallen. Über die Impfhonorar-Kosten bei niedergelassenen Impfärztinnen/Impfärzten ist nichts bekannt. Auch eine Prognose, welche Kosten in Zukunft zu erwarten sind, ist nicht möglich.

Frage 6: Reichen die vorhandenen Behandlungskapazitäten aus?

Die Behandlungskapazitäten in Vorarlberg sind ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen